

# Kreisschreiben des eidg. Militärdepartements an die Militärbehörden der Kantone

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **11=31 (1865)**

Heft 32

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-93751>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

den Pferden nicht gehörig angepaßt, nachträglich ausgebeßert und theilweise umgeändert werden mußten.

Die bisherigen Kosten hatte das Departement, um unangenehmen Reklamationen vorzubeugen, jeweilen auf Rechnung der betreffenden Schulen genommen, weil dieselben von geringem Belang waren und nicht vorauszusehen war, daß sie beinahe in jeder Schule sich wiederholen würden.

Da dieß jedoch der Fall ist, so findet sich das Departement veranlaßt, die Kavallerie stellenden Kantone dringend einzuladen, die Ausrüstungen den Pferden vor dem Eintritt in eidgen. Dienst anpaßen zu lassen, mit dem Beifügen, daß nicht entsprechenden Falles die Ausbesserungskosten den betreffenden Militärbehörden für die Zukunft verrechnet werden müßten.

**Kreisschreiben des eidg. Militärdepartements  
an die Militärbehörden der Kantone.**

(Vom 2. August 1865.)

Zit.! Ueber die durch § 90 des Reglementes über den innern Dienst für die Kompanie-Fouriere vorgeschriebene Ledertasche besteht noch keine Ordonnanz. Das Departement hält nun nicht für nöthig, dießfalls für die Kantone bindende Vorschriften aufzustellen und beschränkt sich deshalb darauf, den kantonalen Militärbehörden das Modell zur Einführung zu empfehlen, das die Fouriere des Aargauer Bataillons Nr. 41 in der dießjährigen Centralsschule getragen haben und das sich als zweckentsprechend bewährt hat.

Wir haben die Militärdirektion des Kantons Aargau ersucht, das fragliche Modell denjenigen Kantonen zuzustellen, die es zur Einsicht zu erhalten wünschen.

**Kreisschreiben des eidg. Militärdepartements  
an die Militärbehörden der Kantone.**

(Vom 2. August 1865.)

Zit.! Das unterzeichnete Militärdepartement wünscht eine möglichst genaue Uebersicht darüber zu erhalten, in welchem Umfange das Magazinirungssystem noch in den einzelnen Kantonen eingeführt sei.

Sie werden deshalb ersucht, dem Departement mit thunlicher Beförderung mitzutheilen, welche Gegenstände

- der persönlichen Bewaffnung,
- der Bekleidung und
- der persönlichen Ausrüstung

der Milizen gegenwärtig in Ihrem Kanton noch magazinirt werden. Es versteht sich, daß es sich dabei nur um die Bezeichnung der magazinirten Gegenstände keineswegs aber um die Angabe der Anzahl der einzelnen Effekten handelt.

Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

**Kriegsbilder aus Amerika.**

Von B. Estván,

Oberst der Cavalerie der conföderirten Armee.

Zwei Theile. 8. Geh. 2 Thlr. 15 Ngr.

Colonel Estván's „Kriegsbilder aus Amerika“ sind ein höchst beachtenswerthes Buch, das deutsche Leser um so mehr interessieren wird, je weniger Zuverlässiges und Unparteiisches bisher aus dem Kampfe zwischen den Nord- und Südstaaten der amerikanischen Union veröffentlicht wurde. Der Verfasser, Ungarn von Geburt, hat in verschiedenen europäischen Kriegen mit Auszeichnung gebient und war durch Umstände genöthigt, in den Reihen der Conföderirten zu kämpfen, während seine persönlichen Sympathien der Erhaltung der Union angehören; gerade diese eigenthümliche Lage begünstigte in hohem Grade die Unbefangenheit seiner Beobachtung. Selbst amerikanische Blätter nennen die Schilderungen, welche der Verfasser gleichzeitig in englischer Sprache herausgab, „das Beste und bei weitem Lesenswertheste, was über den Krieg erschienen ist“.

Zu beziehen durch die Schweighauser'sche Sortimentsbuchhandlung (H. Amberger) in Basel.

In der Stämpflischen Buchdruckerei in Bern, Postgasse Nr. 44, sowie in allen Buchhandlungen ist zu haben:

**Die  
militärischen Arbeiten im Felde.**

**Taschenbuch**

für schweizerische Offiziere aller Waffen.

Mit 12 Zeichnungstafeln.

Von

**A. Albert von Muralt,**

gewes. Major im eidgenössischen Geniestab.

Brosch. Preis Fr. 3.

Der rasche Absatz von mehr als der Hälfte der Auflage desselben ist wohl der schönste Beweis für seine Gediegenheit.

Verlag von Franz Lobeck in Berlin, zu beziehen durch alle Buchhandlungen:

**Der siebenjährige Krieg.**

Von Ferd. Schmidt.

Illustrirt von L. Burger.

Mit 13 kostbaren Illustrationen in Holzstich.

3te Auflage. Elegant geh. 15 Sgr. oder 2 Fr.